

Benützungsbestimmungen

- Zuständigkeit:** Für das Organisatorische ist der Hauswart zuständig. Setzen Sie sich **mindestens drei Wochen** vor der Veranstaltung mit ihm in Verbindung.
- Absagen:** **Findet ein Anlass nicht statt, ist der Hauswart und das Schulsekretariat sofort zu benachrichtigen.**
Bei kurzfristigen Absagen, weniger als sieben Tage vor dem Anlass, müssen die Unkosten vom Veranstalter / von der Veranstalterin übernommen werden.
MZH Kirchenfeld, Hauswart Tel. 077 261 14 76
Turnhalle OZ Kleewies, Hauswart Tel. 079 461 94 17
- Kostenvorschuss:** Bei grossen Privatanlässen, welche die Hallenbenützungskosten von Fr. 1'000.– übersteigen, wird bei Bewilligungserteilung ein Kostenvorschuss von Fr. 500.– verlangt.
- Rechnungsstellung:** Zusätzlich zur Hallenmiete und den benötigten Anlagen/Einrichtungen werden die Aufwendungen des Hauswartes in Rechnung gestellt. Neu werden den Vereinen bei jeder Reservation eines Anlasses pauschal Fr. 60.— plus allfälliger Aufwand/Pikett Hauswart verrechnet. Dies gilt auch für Vereine mit Erlass der Hallengebühren.
- Festwirtschaftspatent:** Für Anlässe mit Festwirtschaft ist bei der Gemeindekanzlei ein Festwirtschaftspatent einzuholen.
- Bierliefervertrag:** Für die Mehrzweckhalle Kirchenfeld besteht zwischen der Sonnenbräu AG Rebstein und der Politischen Gemeinde Diepoldsau ein Bierlieferungsvertrag. Es darf nur Sonnenbräu Bier ausgeschenkt werden. Es kann auch ein örtlicher Depositär der Brauerei als Bierlieferant bestimmt werden.
- Lärmvermeidung:** Die Veranstalter/-innen verhindern die Belästigung der Nachbarn durch Lärm.
- Rauchverbot:** In der MZH Kirchenfeld sowie in der Turnhalle OZ Kleewies herrscht ein generelles Rauchverbot.
- Verpflegung:** Das Office ist nur beschränkt mit Einrichtungen für die Zubereitung von Mahlzeiten ausgestattet. Die Organisation der Verpflegung ist Sache des Veranstalters.
- Notausgang:** In der MZH Kirchenfeld sind die Basketballkörbe hoch bzw. ganz oben zu positionieren, damit die leuchtenden Markierungen «Notausgang» ersichtlich sind.
- Brandschutz:** Die Pläne Konzertbestuhlung (max. 1000 Personen inkl. Personal) und Bankettbestuhlung (162 Tische und 972 Personen), die Notausgänge und das Platzieren von Sicherheitspersonal an den Notausgängen, die Freihaltung aller schraffierten Flächen der Mehrzweckhalle Kirchenfeld sowie die Weisungen des Hauswarts sind verbindlich einzuhalten. Bei einer Belegung unter 500 Personen inkl. Mitwirkende kann auf die beiden Notausgänge im Geräteraum verzichtet werden. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen und eingehalten werden.
- Verkehrsregelung:** Eine Verkehrsregelung auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist durch Verkehrskadetten oder externe private Verkehrsdienste sicherzustellen und bedarf gemäss Art. 67 Abs. 3 SSV einer Bewilligung der kantonalen Verkehrspolizei. Widerhandlungen werden nach Art. 114 Abs. 1 Bst. B SSV mit Busse bestraft. Der zuständige Hauswart informiert Sie über unser Parkplatzkonzept, welches beim Parkieren eingehalten werden muss.
- Parkplätze:** Auf dem Areal Kirchenfeld stehen 87 Parkplätze zur Verfügung, im OZ Kleewies 20 Parkplätze.
- Benützungsreglement:** Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Betriebs- und Benützungsreglements für die MZH Kirchenfeld und die Sportanlage Kleewies.
- Anschlagbrett:** Diverse Informationen über Veranstaltungen können am Anschlagbrett in den Turnhallen sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde gelesen werden.